



Verein hochfränkischer Karnevalisten e.V.



Ausschreibung
für das 7. Turnier im Karnevalistischen Tanzsport
des BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V.
am 12. und 13. Januar 2019 in Naila
mit der Qualifikation für die Halbfinale der Deutschen Meisterschaft 2019

1. **Veranstalter:** Fastnacht-Verband Franken e.V.
Ausrichter: Verein hochfränkischer Karnevalisten e. V.
In der Peunth 10
95119 Naila
2. **Turnierleitung:** Erwin Schubert Thomas Schäck Iris Leichauer
/ Ansprechpartner 1. Vorsitzender Anmeldungen Turnierleitung
In der Peunth 10 Poststr. 1 Mozartstr. 1
95119 Naila 95197 Schauenstein 95030 Hof
Tel. 09282/8803 Tel. 0160/96997735 0170/2832759

Email: info@verein-hochfraenkischer-karnevalisten.de

Telef. Erreichbarkeit (in Notfällen) während des Turniers:
0170/2832759

3. **Termin:** Samstag, 12.01.2019 ab 09:00 Uhr
Sonntag, 13.01.2019 ab 09:00 Uhr
4. **Austragungsort:** Frankenhalle Naila, Finkenweg 13, 95119 Naila
Hallenöffnung an beiden Tagen ab 07:00 Uhr
Besucherparkplätze rund um die Halle
Busparkplätze gemäß Einweisung
In der Halle besteht Bewirtung zu moderaten Preisen.
Deshalb ist vom Verzehr mitgebrachter Getränke und Speisen
in der Halle nicht gestattet.

5. **Turnierablauf:**

Samstag, 12.01.2019 09:00 Begrüßung
Wettbewerbe der **Altersklasse I – Jugend (Jahrgänge
2008 bis 2013)**
Tanzpaare – Tanzgarden – Tanzmariechen – Schautanz

Siegerehrung

Mittagspause

Wettbewerbe der **Altersklasse II – Junioren (Jahrgänge
2004 bis 2007)**
Tanzpaare – Tanzgarden – Tanzmariechen – Schautanz

Siegerehrung

Pokale und Qualifikationsbescheinigungen werden vor der Siegerehrung nur in begründeten Fällen und nach persönlicher Rücksprache der betroffenen Platzierten/Qualifizierten mit dem zuständigen Obmann ausgehändigt.

Sollte auf Grund der Meldeeingänge eine Verschiebung der Disziplinen „Tanzmariechen“ in den Altersklassen I und II auf den Sonntag vorgenommen werden, werden alle für die entsprechende Disziplin Meldenden darüber umgehend von uns informiert.

Sonntag, 13.01.2019 09:00 Uhr Begrüßung
Wettbewerbe der **Altersklasse III – Ü15 (Jahrgänge 2003 und älter)**
Tanzpaare – Weibliche Garden – Männliche oder Gemischte Garden

Mittagspause

Tanzmariechen – Schautanz

Siegerehrung

Bei geringer Starterzahl ist eine Zusammenlegung der Altersklassen nach Rücksprache mit dem Obmann auf einen Tag möglich.
Es wird zugesichert, dass die Wettbewerbe der Altersklasse III – Ü 15 in jedem Fall am Sonntag stattfinden!

6. **Teilnahmeberechtigung:** Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine, die dem BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V. angehören, und die die Zusatzvereinbarung Nr.7 zum Gesamtvertrag RV/ 15 (Gardevertrag) zwischen GEMA und BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V. für die laufende Session abgeschlossen und die Gebühren bezahlt haben.
7. **Tanzturnierordnung:** Es gelten die Tanzturnierordnung des BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V. in der letzten gültigen Fassung sowie die Bedingungen dieser Ausschreibung, die mit der Abgabe einer Meldung vollinhaltlich und rechtsverbindlich anerkannt werden.
Zu keiner Zeit wird Einsicht in die Wertungsbögen gewährt.
8. **Tanzturnierausweise:** Jeder Turnierteilnehmer muss im Besitz eines gültigen Tanzturnierausweises des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. sein. Tanzturnierausweise können nur unter www.karnevaldeutschland.de beantragt werden.
9. **Anmeldung:** Die Anmeldungen zu diesem Turnier können nur als **vereinsweise Sammelmeldung** über das zentrale Meldeportal des BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V. unter www.karnevaldeutschland.de zwischen **01. November und 30. November 2018** vorgenommen werden. Dort finden sich auch detaillierte Hinweise zum Meldeprozess. **Fehlerhafte Eingaben, u.a. der BDK-Nummer oder fehlerhafter Starternamen, bei der Anmeldung gehen zu Lasten des Meldenden, können nachträglich nicht korrigiert werden und führen im Nachweisfall zur Stornierung der abgegebenen Meldung durch den zuständigen Obmann oder Startverbot am Turniertag.**

Der Meldestand wird nach sekundengenauem Maileingang der **vom Meldenden im Portal bestätigten** Onlinemeldungen von uns geführt. Dabei ist die Anzahl der Starts je Turniertag auf 120 begrenzt. Sobald diese Zahl erreicht ist, werden weitere, d.h. später eingehende, Meldungen nur auf unserer

Warteliste angenommen. Sollte zu Meldeschluss 30.11. die maximale Starterkapazität von 120 nicht erreicht werden, wird nach Absprache mit dem zuständigen Obmann das Meldeportal **vom 01.12. um 11:11 Uhr bis 12.12.2018** erneut geöffnet. In diesem Fall können dann auch „Nachmeldungen“ **vereinsweise** getätigt werden. **Wir geben dazu nach Meldeschluss auf unserer Homepage eine entsprechende Information.**

Alle Meldungen werden nach deren Startgeldeingang umgehend mit einer standardisierten Rückmeldung von uns bestätigt (innerhalb der maximalen Starterkapazität; teilweise innerhalb der maximalen Starterkapazität; auf Warteliste)

Aus Fairnessgründen und zur Wahrung objektiver Wartelisten werden zu keinem Zeitpunkt weitere Auskünfte zum Meldestand erteilt und es wird gebeten, von derartigen Nachfragen bei uns abzusehen.

Am selben Turnierwochenende dürfen für dieselben Starter keine Meldungen auf mehreren Turnieren vorgenommen werden. In diesen Manipulationsfällen erfolgt durch den Tanzturnierausschuss eine Sperrung des gesamten betroffenen Vereins für das entsprechende Turnierwochenende bzw. eine nachträgliche Aberkennung von an diesem Wochenende erlangten Qualifikationen. Wurden Starter irrtümlich für unser Turnier gemeldet und sollen für ein anderes Turnier am selben Wochenende gemeldet werden, müssen diese Starter unbedingt am selben Tag der Anmeldung wieder abgemeldet und für das andere Turnier am selben Wochenende korrekt angemeldet werden. Im Falle späterer Ummeldungen wird auch hier eine Sperre ausgesprochen.

Für Schautänze ist bei Meldung, spätestens jedoch bis Meldeschluss, zwingend das Thema anzugeben. Eine Auslosung kann nur erfolgen, wenn das Thema angegeben ist.

Abmeldungen sind grundsätzlich so früh wie möglich bei uns und nur unter den unter Punkt 2 angegebenen Kontaktdaten und unter Angabe des Abmeldungsgrundes vorzunehmen. Abmeldungen am Turniertag vor Ort sind unter Angabe des Abmeldungsgrundes ausschließlich dem Turniersprecher bekannt zu geben.

10. **Startgeld:**

Das Startgeld beträgt EUR 28,- € für jeden Auftritt und muss direkt nach Onlinemeldung, spätestens jedoch bis 06.12.2018 bei uns eingegangen sein.

IBAN: DE35 7805 0000 0221 0521 94
BIC: BYLADEM1HOF
Sparkasse Hochfranken

Verwendungszweck: „Startgelder Vereinsname“

Bei Abmeldung nach Meldeschluss ist eine Rückzahlung von Startgeldern nicht möglich.

11. **Betreuer-/Aktivenkarten:**

Mit dem Startgeld ist der freie Eintritt aller aktiv Tanzenden

und je eines Trainers/Betreuers für Tanzpaare und Mariechen sowie je zwei Trainer/Betreuer für alle Gruppen bis zehn auftretenden Aktiven und drei Trainer/Betreuer für Gruppen ab elf Aktiven abgegolten: diese erhalten kostenlose Aktivenkarten. Aktive und Betreuer haben keinen Anspruch auf einen Sitzplatz in der Halle. Für Aktive und Betreuer stehen Sitzplätze auf der Tribüne zur Verfügung.

Überzählige Aktivenkarten müssen am Turniertag zurückgegeben werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass Kontrollen bzgl. der Zahl beanspruchter Aktivenkarten und tatsächlich Tanzender vorgenommen werden und bei Differenz die Bezahlung von Karten nachgefordert wird.

12. Besucherkarten:

Sitzplätze an reservierten Tischen im Saal je Turniertag
Erwachsene EUR 10,- €

Kinder bis 12 Jahre EUR 8,- €

Kartenreservierungen erfolgen nach der Reihenfolge des Geldeingangs. Bestellungen über die Internetseite des Ausrichters <http://www.verein-hochfraenkischer-karnevalisten.de>.

Die Ausgabe der Karten erfolgt nur gesammelt. Verschickt, bzw. an der Kasse hinterlegt werden nur bezahlte Karten. Bereits bestellte und bezahlte Karten werden nicht zurückgenommen.

13. Auslosung Startreihenfolge:

Die öffentliche Auslosung der Startreihenfolge findet am 20.12.2018 um 19:30 Uhr im Vereinsheim der Faschingsgesellschaft 1970 und Stadtgarde Helmbrechts e.V. statt.

Anschrift: Fliegerweg 6, 95233 Helmbrechts

Abordnungen der teilnehmenden Vereine sowie Gäste sind herzlich eingeladen.

14. Bühne:

Breite 14 Meter x Tiefe 10 Meter

Belag: Tanzteppich PVC

Aufmarsch: rechts mittig

Abmarsch: links mittig – vom Zuschauer aus gesehen

In der Disziplin V - „Schautanz“ – ist ein zeitgleicher Aufmarsch von Aktiven von beiden Seiten möglich.

In beiden Aufmarschbereichen findet zwingend eine Kontrolle der Tanzturnierausweise statt, zu der sich ggf. die jeweiligen Aktiven mit ihren Tanzturnierausweisen rechtzeitig vor ihrem Auftritt unaufgefordert einfinden müssen.

Stellproben sind generell im gesamten Bühnen- und Jurybereich nicht gestattet. Stattdessen sind auf der Bühne, links und rechts von der Markierung der Bühnenmitte im Abstand von je 2 Metern am vorderen und hinteren Bühnenrand weitere Markierungen angebracht, nach denen sich die Aktiven während ihres Auftritts ausrichten können.

Trainer(innen) und Betreuer(innen) dürfen sich während des Auf- und Abmarsches ihrer Aktiven nicht auf der Auf-/Abmarschtreppe aufhalten.

In der Disziplin V – „Schautanz“ dürfen Requisiten ab der Aufmarschtreppe bzw. dem Aufmarschbereich **nur von den Aktiven selbst** auf die Bühne gebracht werden.

15. Musik:

Als Tonträger sind nur Audio-Compact Discs (CD) zugelassen.

Wir als Ausrichter stellen ein analoges HiFi-Wiedergabegerät zur Verfügung und sichern zu, keine digitalen Aufzeichnungen o.ä. der abgegebenen Tonträger vorzunehmen.

Alle Tonträger sind mit dem Namen des Vereins / der Disziplin / bei Solisten Namen des Starters zu beschriften und jeweils unaufgefordert vor Beginn der Disziplin an der Tonträgerabgabe zu hinterlegen. Die Tonträger müssen nach beendeter Disziplin wieder abgeholt werden.

Der Tonträger darf nur das Musikstück für den jeweiligen Start enthalten.

Die Musik für den Auf- und Abmarsch erfolgt live durch die Turniermusiker des Ausrichters - ausgenommen bei Schautänzen, falls der Teilnehmer dies wünscht. Der Aufmarsch von Schautänzen mit eigener Musik ist bei Abgabe des Tonträgers ausdrücklich anzugeben. Die Turniermusiker orientieren sich beim Aufmarschtempo grundsätzlich an 138 bpm für die Altersklasse I - Jugend, 140 bpm für die Altersklasse II - Junioren und 142 bpm für die Altersklasse III – Ü15 sowie für die Disziplinen "Tanzpaare" und "Tanzmariechen" für alle Altersklassen an 144 bpm.

Auf vom BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V. zertifizierte Musikstücke ist bei Abgabe der Tonträger hinzuweisen; der Obmann wird von uns hierüber informiert.

Für die Qualität der Tonträger und der aufgezeichneten Musik ist jeder Starter verantwortlich. Ein Verantwortlicher jedes Starters hat sich mit einem Ersatztonträger während des Auftritts in unmittelbarer Nähe der Tontechnik aufzuhalten.

16. Garderoben:

Die Umkleieräume befinden sich im Gymnasium am Finkenweg. Der Zugang erfolgt von der Bushaltestelle vor dem Schulgebäude. Die Zuweisung erfolgt vom Personal des Ausrichters. Die Umkleieräume sind im sauberen Zustand zu hinterlassen. Vor Verlassen der Räume erfolgt eine Abnahme durch das Garderobenteam. Bei Verschmutzungen werden anfallende Reinigungskosten dem jeweiligen Benutzer in Rechnung gestellt.

Von der angeschlossenen Aufwärmhalle gelangen die Aktiven über einen wettergeschützten Durchgang zur Frankenhalle.

Im gesamten Umkleide- und Aufwärmbereich herrscht absolutes Alkohol- und Rauchverbot, im Saal ein Rauchverbot. Zuwiderhandlungen können zu Hausverbot und Turnierausschluss führen.

Wir übernehmen als Ausrichter keine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände.

17. **Haftungsausschluss:** Die Auftritte geschehen auf eigene Gefahr.
18. **Dopingvereinbarung:** Dieses Turnier unterliegt den Vereinbarungen zwischen dem BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V., dem Bundesverband für karnevalistischen Tanzsport, dem Deutschen Tanzsportverband und dem Deutschen Olympischen Sportbund. Deshalb ist es strengstens untersagt, Medikamente einzunehmen oder zu verwenden, die auf der Internationalen Dopingliste stehen.
- Im Falle von Medikamenteneinnahme durch Aktive wird davon ausgegangen, **dass die jeweiligen Medikamente der jährlichen „Beispielliste zulässiger Medikamente“ der Nationalen Anti Doping Agentur (www.nada.de/de/service-infos/downloads/listen) entsprechen.** Ein Attest ist in diesen Fällen nicht nötig!
19. **Film- und Fotoaufnahmen:** Jegliche Film- und Videoaufnahmen sowie Bildmitschnitte sind auf Tanzturnieren des BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V. grundsätzlich verboten. Fotografieren ist zulässig, jedoch nicht vor den Jurytischen und unmittelbar im Bühnenbereich. Jeder Verein stimmt mit der Anmeldung zu einem Turnier der Veröffentlichung seiner Darbietung durch den BDK in den Medien zu. Der Verein ist verpflichtet, jeden angemeldeten Aktiven auf diese Bestimmung hinzuweisen und haftet dem BDK gegenüber dafür, dass keiner dieser Regelung widersprochen hat.
20. **Medizinische Versorgung** Für die medizinische Versorgung während des Turniers steht ein Arzt und Personal des BRK zur Verfügung.